

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Via Mail sekretariat.iv@bsv.admin.ch

15.03.2016

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) die Gelegenheit geben, zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen Stellung zu nehmen.

Zu Frage 1: Grundsätzliche Erwägungen

Die SKPE ist mit der Ausrichtung der IV-Revision „Weiterentwicklung der IV“ einverstanden, hatten doch die auf die Eingliederung ausgerichteten Revisionen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) sehr positive Auswirkung auf die Anzahl IV Fälle.

Zu den Fragen 18-21: Stufenloses Rentensystem

Die SKPE unterstützt das vorgeschlagene stufenlose Rentensystem für Neurenten bei einem IV-Grad zwischen 40% und 70%, welches auch in der obligatorischen beruflichen Vorsorge anzuwenden wäre (Art. 24a E-BVG). Mit einem stufenlosen Rentensystem können Schwelleneffekte beseitigen werden und es kann verhindern, dass Versicherte bei der Erhöhung ihres Erwerbseinkommens unter Umständen einen Verlust auf dem Gesamteinkommen hinnehmen müssten.

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen lit.b und damit den Vorschlag, dass das stufenlose Rentensystem nur auf Neurenten angewendet wird. Dadurch können belastende Neuabklärungen für die bisherigen Rentenbeziehenden und ihre Angehörigen vermieden werden, und den IV-Stellen und Ausgleichskassen sowie den Pensionskassen werden ein unverhältnismässiger Mehraufwand und unzählige Gerichtsfälle erspart.

Die SKPE lehnt eine Erhöhung des notwendigen Invaliditätsgrades von heute 70% auf neu 80% als Anspruchsvoraussetzung für eine ganze Rente ab. In der Praxis kann bereits heute eine Rest-Erwerbsfähigkeit von weniger als 30% nur schwer verwertet werden. Eine Verwertung einer Rest-Erwerbstätigkeit von weniger als 20% scheint utopisch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise und ersuchen Sie, anlässlich der Ausarbeitung der Botschaft an das Parlament unseren vorstehenden Bemerkungen Beachtung zu schenken.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten, SKPE



Martin Wagner
Präsident



Urs Bracher
Sekretär